

---

MARTIN SEXL

KLEINES HANDBUCH FÜR BACHELORSTUDIERENDE DER  
VERGLEICHENDEN LITERATURWISSENSCHAFT

4. AUFLAGE (FEBRUAR 2017)

---

**BEREICH VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT**

INSTITUT FÜR SPRACHEN UND LITERATUREN

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Innrain 52d | A-6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 507 4091 (oder: 4111)

<http://www.uibk.ac.at/sprachen-literaturen/vergl/>

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>                   | <b>1</b>  |
| <b>Allgemeine Hinweise.....</b>                  | <b>3</b>  |
| <b>Curriculum.....</b>                           | <b>4</b>  |
| <b>Pflichtmodule .....</b>                       | <b>7</b>  |
| <b>Wahlmodule.....</b>                           | <b>11</b> |
| <b>Abschluss des Studiums.....</b>               | <b>16</b> |
| <b>Wichtige Hinweise .....</b>                   | <b>16</b> |
| <b>Anwesenheit bei Vorlesungen .....</b>         | <b>16</b> |
| <b>Empfohlener Studienverlauf.....</b>           | <b>16</b> |
| <b>ECTS-Punkte .....</b>                         | <b>18</b> |
| <b>Anmeldung zu Lehrveranstaltungen .....</b>    | <b>18</b> |
| <b>Sprachkurse .....</b>                         | <b>18</b> |
| <b>Sprachkenntnisse .....</b>                    | <b>20</b> |
| <b>Anrechnung aus anderen Studiengängen.....</b> | <b>20</b> |
| <b>Erasmus.....</b>                              | <b>20</b> |
| <b>Studienrichtungsvertretung (StV) .....</b>    | <b>21</b> |
| <b>Entwicklungstag .....</b>                     | <b>21</b> |
| <b>Montagsfrühstück .....</b>                    | <b>21</b> |

Sehr geehrte, liebe Bachelorstudierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft interessieren oder sich entschieden haben, damit zu beginnen. Das Studium wird von einem lange und eng zusammenarbeitenden Team gestaltet, das nicht nur die Lehre anbieten wird, sondern auch den Studienplan gemeinsam entworfen hat. Das angebotene Programm punktet also durch Kontinuität und Stringenz. Das Team der Lehrenden trifft sich zu regelmäßigen Besprechungen und kann so für eine ›Corporate Identity‹ garantieren, die sich in der Umsetzung des Studiums auch niederschlägt.

Der spezifische Spirit der Vergleichenden Literaturwissenschaft in Innsbruck besteht in einer engen Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander. Kennzeichnend für das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft ist eine Form von angeleiteter studentischer Selbstlernstruktur, die auf einem ›Ethos der freiwilligen Selbstverpflichtung‹ und auf ›Lern- und Kommunikationsleidenschaft‹ beruht. (Auch wenn Sie durch den Studienplan genau festgelegte Lehrveranstaltungen besuchen müssen, versuchen wir innerhalb dieser Lehrveranstaltungen so viel Freiraum zu schaffen, dass dies möglich ist.)

Nach unserem Verständnis soll *Bildung* eine andere Weltsicht eröffnen, indem sie Horizonte und Denkweisen verändert. Das erfordert eine fragende und forschende Haltung gegenüber den Gegenständen und den Methoden unserer Arbeit, erfordert ebenso eine grundsätzliche theoretische Hinterfragung dieses Tuns, was nicht nur – manchmal auch unangenehme – Änderungen und Korrekturen impliziert, sondern auch einen Mut zum ›Abenteuer‹ und zum Dissens. Dissens erachten wir als nötig, und er führt dann zu fruchtbaren Ergebnissen, wenn er von gegenseitiger Wertschätzung getragen ist. Das Team der Vergleichenden Literaturwissenschaft versteht sich dabei als Organisation, welche die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, um jenen Spielraum zu schaffen, der Lehre und Forschung in Freiheit und auf hohem Niveau erst möglich macht.

Das vorliegende *Kleine Handbuch für Bachelorstudierende* soll eine erste, grundlegende Information für alle Bachelorstudierenden der Vergleichenden Literaturwissenschaft bieten. Weitere Informationen, Aktuelles sowie das **Curriculum** (Studienplan), das die gesetzliche Basis des Bachelorstudiums darstellt, finden Sie auf der Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer die aktuellste Version dieses Kleinen Handbuches in den Händen halten. Die Homepage der Vergleichenden Literaturwissenschaft gibt darüber Auskunft – dort steht immer die gültige Version.

## Allgemeine Hinweise

Literaturwissenschaften beschäftigen sich mit Literatur. Unter »Literatur« wird aber weit mehr verstanden als ›nur‹ die ›schöne, edle, hohe Kunst‹ des Schreibens (Goethe, Jelinek, Schiller, Austen, Shakespeare, Cervantes etc.) – das zeigt ja etwa der Begriff »Fach*literatur*«. Das heutige Verständnis von Literatur ist sehr offen und umfasst »alles Geschriebene«. Das heißt, Literaturwissenschaftler/innen beschäftigen sich nicht nur mit den Werken Goethes und Shakespeares, sondern können sich auch mit Werbesprüchen, Trivilliteratur (Jerry Cotton, Rosamunde Pilcher), politischen Reden oder mit *literaturwissenschaftlichen* Texten beschäftigen.

In den Gegenstandsbereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft fallen nun nicht nur literarische Texte, sondern auch Tanz, Musik, Fotografie, Film, Werke der bildenden Kunst etc. – wobei der schriftlich fixierte Text als Anker- und Ausgangspunkt immer im Zentrum unseres Faches stand und steht. Das heißt, Literaturwissenschaftler/innen sind keine »Elfenbeinturmbewohner/innen«, sondern beschäftigen sich mit aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen.

Um einer Begriffsverwirrung vorzubeugen: An deutschen Universitäten hat sich die Bezeichnung »Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« durchgesetzt, an österreichischen Universitäten »Vergleichende Literaturwissenschaft«. Gemeint ist aber das Gleiche.

Im Wesentlichen unterscheidet sich die *Vergleichende* Literaturwissenschaft von anderen literaturwissenschaftlichen Disziplinen in drei Dingen:

- I. Die sogenannten *Einzelphilologien* (früher »Nationalphilologien« genannt, wie Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slawistik etc.) stellen stärker als die Vergleichende Literaturwissenschaft literarische Texte einer bestimmten Sprache (Deutsch, Italienisch, Spanisch etc.) oder eines bestimmten Kulturraumes ins Zentrum. Die Komparatistik hingegen setzt literarische Texte aus *verschiedenen* Sprachen und/oder Kulturen (Kulturräumen) in Bezug zueinander.
- II. Die Vergleichende Literaturwissenschaft ›vergleicht‹ literarische Texte mit den so genannten »anderen Künsten« (Malerei, Musik, Film, Theater, Tanz etc.) sowie mit anderen kulturellen Phänomenen (Politik, Philosophie, Wirtschaft, Rechtswesen etc.). Selbst wenn auch andere literaturwissenschaftliche Fächer sich mehr und mehr mit dem Bereich der *Intermedialität* auseinandersetzen, so ist dies doch ein traditionelles und ›starkes‹ Thema der Komparatistik.
- III. Die Vergleichende Literaturwissenschaft ist durch eine intensive Beschäftigung mit *Literaturtheorie* gekennzeichnet, das heißt, sie versucht ihren Gegenstandsbereich und ihr eigenes Tun theoretisch zu hinterfragen und zu konzeptualisieren: Was ist denn eigentlich ein literarischer Text? Warum lesen wir Literatur? Was heißt es, literaturwissenschaftlich tätig zu sein? etc.

Die Felder I und II sind rein fachlich tendenziell eher Gegenstandsgebiet der *Vergleichenden Literaturwissenschaft*, das Feld III ist eher der *Allgemeinen Literaturwissenschaft* zugeordnet.

Bei der Anwendung der erarbeiteten Kenntnisse (»Angewandte Literaturwissenschaft«) geht es um die Ausbildung von Fertigkeiten, die auf ein Berufsziel hinführen sollen oder für ein weiterführendes Master-Studium qualifizieren.

Eine Kurzdefinition von Komparatistik könnte folgendermaßen lauten:

*Die Vergleichende Literaturwissenschaft (oder Komparatistik) untersucht literarische Phänomene im gesamt-kulturellen Kontext, die über einen kulturellen Raum, eine National-literatur, eine einzelne Sprache oder über den literarischen Text hinausgehen und bündelt diese Untersuchung in eine intensive literaturtheoretische Auseinandersetzung ein.*

## Curriculum

Das Studium dauert sechs Semester, und in jedem Semester absolvieren Sie eine Reihe von **Lehrveranstaltungen** (LV), die in der Regel zwei »Semesterwochenstunden« (SSt.) umfassen und meist wöchentlich angeboten werden. Da eine »Semesterwochenstunde« 45min. umfasst, findet eine LV jede Woche zu einem fixen Zeitpunkt (sagen wir jeden Donnerstag von 10.15-11.45) statt und dauert 1,5 Stunden, und das 15 Wochen, denn so lange dauert ein Semester. Manchmal gibt es auch 14tägige Lehrveranstaltungen (3 durchgehende Stunden jede zweite Woche) oder geblockte Lehrveranstaltungen (6 Stunden an einem Tag – meist FR oder SA oder auch zwei Wochenenden mit FR und SA u.ä.m.). Insgesamt umfasst eine zweistündige LV also 22,5 volle Stunden an so genannter »Präsenzzeit«. Das ist jene Zeit, die Sie (gemeinsam mit anderen Studierenden und der LV-Leitung) in einem Hörsaal oder einem Seminarraum (oder bei Exkursion u.ä.m. außerhalb der Universität) verbringen. Einige LVen umfassen nur eine »Semesterwochenstunde«, die Präsenzzeit halbiert sich also und bewegt sich pro Semester zwischen 11 und 12 Stunden insgesamt.

Im Curriculum/Studienplan finden Sie aber nicht nur »Semesterwochenstunden« (SSt.), sondern auch so genannte »ECTS-AP«, also **ECTS-Anrechnungspunkte**. ECTS ist die Abkürzung für »European Credit Transfer System« und bedeutet die »Währungseinheit« für LVen. Man könnte auch sagen, dass eine LV so und so viele ECTS-Punkte »wert« ist. Ein ECTS-AP ist gleichzusetzen mit einem »Workload« von 25 Stunden, das heißt pro ECTS-AP müssen Sie mit 25 Stunden Arbeit rechnen. Wenn eine zweistündige LV also 5 ECTS-AP »wert« ist, weist sie einen Workload von 125 Stunden auf. In diesen 125 Stunden ist alles inkludiert, was Sie machen müssen, um die LV abschließen zu können: die Präsenzzeit (von 22,5 Stunden), die Zeit für die Lektüre der LV-Unterlagen, die Zeit zum Lernen für eine Prüfung oder zum Schreiben einer schriftlichen Arbeit, die Zeit für Literaturrecherche etc. Das BA-Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte, was bei einer Studiendauer von 6 Semestern 30 ECTS-AP pro Semester bedeutet.

Bei den Lehrveranstaltungen finden Sie Lehrveranstaltungen **ohne immanenten Prüfungscharakter** (das sind die Vorlesungen/VO und die Studienorientierungslehrveranstaltungen/SL) und Lehrveranstaltungen **mit immanentem Prüfungscharakter** (Proseminare/PS, Vorlesungen verbunden mit Übungen/VU, Übungen/UE, Exkursionen/EX und Seminare/SE) – im Paragraphen 10 des Curriculums/Studienplans finden Sie die genauen Formulierungen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Formen von Lehrveranstaltungen hat mit der Frage der Anwesenheit(spflicht) und mit der Leistungsbeurteilung zu tun. Bei Kursen ohne immanenten Charakter erfolgt die Leistungsbeurteilung durch »Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.«

Bei »Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter« hingegen erfolgt »die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer [...]. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.«

Der Unterschied liegt also darin, dass die LVen ohne immanenten Prüfungscharakter mit einem einzigen Prüfungsakt abschließen (meist mit einer schriftlichen Klausur, manchmal auch mit einer mündlichen Prüfung), während die mit immanenten Prüfungscharakter durch einen Mix von Referaten, kurzen Essays, Impulsen, schriftliche Lektürerückmeldungen o.ä.m. gekennzeichnet sind, die alle für die Leistungsbeurteilung (sprich »Note«) berücksichtigt werden.

In allen LVen (außer Vorlesungen) herrscht **Anwesenheitspflicht**, und Sie müssen mindestens 75% der Lehrveranstaltungszeit anwesend sein, um den Kurs abschließen zu können. Dass eine zielführende und intensive gemeinsame Arbeit in der Gruppe aber nur möglich ist, wenn alle Studierenden immer mit dabei sind, versteht sich von selbst.

Achtung: Wir empfehlen Ihnen sehr, auch die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen, weil sich diejenigen, die nicht an den VO-Terminen teilnehmen, erstens den versäumten Prüfungsstoff selbst organisieren müssen – die LV-Leiter/innen sind nicht dazu verpflichtet, alle während der Termine erarbeiteten Materialien über die Universitäts-Lernplattform OLAT zur Verfügung zu stellen –, und zweitens ist es erfahrungsgemäß nicht leicht die Prüfung zu bestehen, wenn man die Vorlesung nicht aktiv besucht.

Die beiden Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) stehen ganz zentral am Anfang des Studiums, weil Sie dabei ins Fach eingeführt werden. Die Abgrenzung zwischen »Allgemeiner« (in der ersten SL) und »Vergleichender« Literaturwissenschaft (in der zweiten SL) ist in der Praxis nicht so deutlich. De facto können Sie die beiden SL als eine einzige, zweistündige LV betrachten. Allerdings schließen Sie beide mit jeweils einer eigenen schriftlichen Klausur ab.

Eine Exkursion gibt es im Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft im Pflichtmodul 9 als LV b. Dort finden Sie die Angabe »UE/EX«, was bedeutet, dass die LV manchmal als Übung, manchmal auch als Exkursion angeboten wird – je nach Bedarf und Möglichkeiten.

Sie finden noch eine seltsame (und vielleicht nicht leicht verständliche Angabe) im Studienplan, nämlich die so genannte **Teilungsziffer** (in unserem Studienplan liegt sie bei 30). Das heißt, dass ab einer Teilnehmer/innen-Zahl von mehr als 30 Studierenden die LV in zwei Gruppen geteilt werden kann – dadurch soll gewährleistet bleiben, dass man intensiv miteinander arbeiten kann. Bei Vorlesungen gibt es keine Teilungsziffern, da sitzen Sie schon auch mal mit 50 oder mehr Teilnehmer/innen in einem Hörsaal.

Manchmal kann es passieren (an der Vergleichenden Literaturwissenschaft ist dies allerdings selten der Fall), dass es für eine LV mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze gibt. Dann werden nicht die bevorzugt, die sich am frühesten angemeldet haben, sondern jene, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde. Das heißt z.B., dass Höhersemestrige gegenüber Niedersemestrigen bevorzugt werden, weil die Niedersemestrigen noch länger Zeit haben, die LV zu besuchen.

Vergleichende Literaturwissenschaft studieren Sie also (wie die allermeisten anderen Studienfächer auch), indem Sie einzelne Lehrveranstaltungen besuchen, die zu »Modulen« zusammengefasst werden. Sie sollten die LVen eines Moduls, wenn möglich, im gleichen oder in aufeinanderfolgenden Semestern besuchen. Wenn das aber nicht möglich ist, dann ist es auch nicht so tragisch (mit der Ausnahme der beiden SL im Pflichtmodul 1).

Das Studium gliedert sich in einen **Pflichtbereich** (mit Pflichtmodulen/PM), der 140 ECTS-AP aufweist, und einen **Wahlbereich** mit 40 ECTS-AP. Den Pflichtbereich studieren Sie, indem Sie alle Pflichtmodule des Bereichs absolvieren (da haben Sie keine Wahlmöglichkeiten), im Wahlbereich können Sie individuelle Schwerpunkte setzen. (Vgl. dazu unten bei »Wahlmodule«.) Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen im Pflichtbereich des Bachelorstudiums »Vergleichende Literaturwissenschaft« ist in der Regel nicht möglich. Eine Ausnahme wird vor allem dann gemacht, wenn man fachlich vergleichbare Kurse an anderen Universitäten absolviert (hat): etwa an der Universität Wien oder München in den dortigen Bachelorstudien für Vergleichende Literaturwissenschaft oder im Rahmen eines Erasmus-Austausches in Bochum oder Aix-en-Provence/Marseille (mit diesen beiden Universitäten haben wir ein Erasmus-Abkommen). Dabei handelt es sich aber immer um individuelle Einzelfallentscheidungen, die mit dem Studienbeauftragten für Vergleichende Literaturwissenschaft (Martin Sexl) besprochen werden.

Wichtig: Zentral ist, dass Sie *vor* (!) dem Besuch jener Lehrveranstaltungen, die Sie für das Bachelorstudium »Vergleichende Literaturwissenschaft« anrechnen lassen wollen und die nicht im Vorlesungsverzeichnis und im Studienplan festgehalten sind, Ihre Pläne mit dem Studienbeauf-

tragten besprechen und sich von diesem eine schriftliche Zusage einholen – am besten per Mail. (Vgl. dazu auch weiter unten unter »Anrechnung aus anderen Studiengängen«.)

Und gleich noch etwas Wichtiges: Die meisten Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten und nicht jedes Semester. Bitte achten Sie bei der Planung Ihres Studiums darauf. Es gibt aber Ausnahmen:

- Pflichtmodul 1 – also die beiden Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) – und Pflichtmodul 2 (»Positionen der Literaturwissenschaft«) werden jedes Semester angeboten, weil diese zur STEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) zählen. Allerdings werden die »Positionen der Literaturwissenschaft« im Sommersemester immer als »virtuelle« Lehrveranstaltung angeboten, d.h. in Form von als Video aufgezeichneten Vorträgen.
- Die Pflichtmodule 16 und 17 – die Seminare, in denen Sie Ihre BA-Arbeiten verfassen sollen – werden ebenfalls jedes Semester angeboten, damit Sie jederzeit Ihre Bachelorarbeiten (oder eine davon) verfassen können.
- *Achtung!* Es kann sein, dass *Vorlesungen nur jedes dritte Semester angeboten* werden. Im Moment betrifft das das Pflichtmodul 13 (»Intertextualität und Weltliteratur«). Die sollten Sie bei der Planung Ihres Studiums berücksichtigen!

## **Pflichtmodule**

Zu den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs finden Sie alle nötigen Informationen im Curriculum/Studienplan, aber vielleicht sind ein paar Erläuterungen dazu hilfreich:

- \* **Pflichtmodul 1:** Die beiden einstündigen SL (LV a und LV b) müssen Sie im ersten Semester belegen. Diese führen ins Fach ein und sollen Ihnen eine Grundlage für die Beantwortung der Frage liefern, ob Vergleichende Literaturwissenschaft das richtige Studium für Sie ist. (De facto besteht dieses Pflichtmodul aus einer zusammenhängenden, zweistündigen Lehrveranstaltung, die aus »planungstechnisch-juristischen« Gründen in zwei einstündige Lehrveranstaltungen aufgespalten werden musste.)
- \* **Pflichtmodul 2:** Die Vorlesung »Positionen der Literaturwissenschaft« wird in der Regel als Ringvorlesung durchgeführt, das ist eine Vorlesung, bei der jede Woche ein/e andere/r Literaturwissenschaftler/in (aus der Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Germanistik, der Anglistik, der Amerikanistik, der Slawistik, der Romanistik etc.) vorträgt bzw. eine LV-Einheit von 1,5 Stunden gestaltet und wichtige theoretische Positionen und methodologische Ansätze der Literaturwissenschaft anhand von Beispielen vorstellt und mit den Studierenden gemeinsam diskutiert. Auch dieses Modul müssen Sie im ersten Semester besuchen.
- \* **Pflichtmodul 3** und **Pflichtmodul 4** (zwei zweistündige Vorlesungen, mit dem Titel Kulturgeschichte I und II) sind Vorlesungen, die erstens selten (wenn überhaupt) von Lehrenden aus der Vergleichenden Literaturwissenschaft angeboten werden und zweitens in mehreren Bachelor-Studienplänen verankert sind. Das bedeutet, dass viele Studierende diese



beiden Vorlesungen besuchen (und nicht nur die der Vergleichenden Literaturwissenschaft). Der Unterschied zwischen I und II liegt in den behandelten Epochen: Kulturgeschichte I behandelt in der Regel Epochen bis in die Renaissance, Kulturgeschichte II die von der Renaissance bis heute.

- \* **Pflichtmodul 5** (»Weltliteratur«) und **Pflichtmodul 6** (»Literaturtheorie«) sind gleich aufgebaut: In einem Proseminar (LV b) werden Texte/Werke/Themen/etc. vorgestellt und gemeinsam diskutiert (und Sie müssen in einem Referat einen Text z.B. vorstellen und eine wissenschaftliche Proseminararbeit für den Abschluss der LV schreiben), die Übung (LV a) dient dazu, ihre Textlektüren zu begleiten. Sie sehen am hohen Workload der Übung (7,5 ECTS-AP), dass die Hauptarbeit in der (individuellen) Lektüre von Texten liegt. Die Texte, die Sie für die beiden Übungen zu lesen haben, werden am Beginn der Lehrveranstaltungen (»Leseliste«) bekanntgegeben und kurz vorgestellt. Am Ende der Lehrveranstaltungen wird die »Leseliste« in Form einer schriftlichen Klausur geprüft. Der Unterschied zwischen Pflichtmodul 5 und 6 liegt darin, dass im einen belletristische Texte im Vordergrund stehen (Romane, Gedichte, Theatertexte, Novellen etc.), im anderen literaturtheoretische Texte. In diesen beiden Modulen sollten Sie, wenn möglich, Proseminar und Übung jeweils im gleichen Semester besuchen.
- \* Im **Pflichtmodul 7** (»Textkompetenz«) lernen Sie den Umgang mit Texten.

Diese sieben Pflichtmodule müssen Sie positiv abgeschlossen haben, wenn Sie mit den Bachelorarbeiten (Pflichtmodul 16 und 17) beginnen wollen. Denn in diesen sieben Pflichtmodulen werden die Studierenden in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und erhalten einen Überblick über die Grundlagen des Faches und in die Kulturgeschichte.

In den darauf folgenden Pflichtmodulen, die in freier Reihenfolge absolviert werden können, werden Einblicke in vielfältige Themenbereiche wie Weltliteratur, Literaturtheorie, Interkulturalitätsforschung, Intermedialität, Textkompetenz, Medienanalyse oder Angewandte Literaturwissenschaft gegeben.

- \* In den **Pflichtmodulen 8, 9 und 10** geht es vor allem um den Kulturbegriff. Eine Besonderheit dieser Module liegt darin, dass Sie gemeinsam mit dem Bachelorstudium »Europäische Ethnologie« angeboten werden, was den Studierenden mehr Auswahl ermöglicht (weil es in den LVen mit prüfungsimmanentem Charakter in der Regel zwei parallele Lehrveranstaltungen gibt) und auch die Chance bietet, durch die Zusammenarbeit mit Ethnolog/inn/en über den Tellerrand des eigenen Faches hinauszuschauen. Eine zusätzliche Besonderheit findet sich im Pflichtmodul 10 (»Kulturelle Begegnungen und Kulturelle Konflikte«): Wie die Vorlesung »Positionen der Literaturwissenschaft« (Pflichtmodul 2) wird auch diese Vorlesung in der Regel als Ringvorlesung durchgeführt. In dem Fall sind die Vortragenden aber nicht nur Literaturwissenschaftler/innen, sondern auch Ethnolog/inn/en, Historiker/innen und andere. Alle diese Wissenschaftler/innen sind Mitglieder des Forschungsschwerpunktes »Kulturelle Begegnungen und Kulturelle Konflikte« der Universität Innsbruck und stellen in der Ringvorlesung Fälle aus ihrer Forschungspraxis vor.

Studierende der »Vergleichenden Literaturwissenschaft« und der »Europäischen Ethnologie« haben hier die Gelegenheit, direkten Einblick in die geistes- und kulturwissenschaftliche Forschung zu bekommen.

- \* In den **Pflichtmodulen 11 und 12** geht es vor allem um den Bereich der »Intermedialität« (also um die Beziehungen von Literatur zu Bildender Kunst, Musik, Fotografie, Film, Tanz etc.), im **Pflichtmodul 13** wird einer der zentralen Begriffe der Vergleichenden Literaturwissenschaft – der Begriff »Weltliteratur«, der schon Thema des Pflichtmoduls 5 war – in einer Vorlesung vertieft.
- \* Die beiden Übungen des **Pflichtmoduls 14** (»Angewandte Literaturwissenschaft«) sind praxisbezogene Lehrveranstaltungen. Die LV-Leiter/innen sind hier häufig Personen, die nicht an der Universität Innsbruck als Wissenschaftler/innen tätig sind, sondern in jenen Praxisbereichen arbeiten, die potentielle Berufsfelder für Absolvent/innen unseres Bachelor-Studiums darstellen: Verlage, Kino, Buchhandlungen, Kulturmanagement etc.

Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind bei den Studierenden sehr beliebt, weil sie mit interessanten Möglichkeiten der Kulturarbeit im weitesten Sinne ganz konkret vertraut machen. Daher möchten wir dezidiert darauf aufmerksam machen, dass sie im Laufe Ihres Studiums mehr als zwei Lehrveranstaltungen aus diesem Modul absolvieren können, und zwar dadurch dass Sie sich weitere praxisbezogene Kurse im Pflichtmodul 15 (siehe nächster Absatz) und/oder im Wahlfach unter »Individueller Schwerpunktsetzung« anrechnen lassen.  
Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.

- \* **Pflichtmodul 15** (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) ist gewissermaßen eine Besonderheit – Sie werden nämlich dazu »gezwungen«, frei zu wählen –, denn im Rahmen dieses Moduls können und müssen Sie – so steht es im Studienplan – »im Ausmaß von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula/Studienplänen der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei [...] wählen« – das heißt, Sie können sich hier Zusatzqualifikationen erwerben, und zwar ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.  
Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck finden Sie in jedem Semester bei diesem Pflichtmodul bestimmte Lehrveranstaltungen genannt. Das heißt jedoch nicht, dass Sie nicht auch andere Kurse besuchen können. Aber wenn Sie Kurse besuchen wollen, die nicht im Vorlesungsverzeichnis aufscheinen, sollten Sie mit Martin Sexl vorher kurz Rücksprache halten.  
Im Pflichtmodul 15 können auch zusätzliche Kurse aus dem BA »Vergleichende Literaturwissenschaft« angerechnet werden! Sie können also auch das »eigene Fach« vertiefen. Noch einmal: Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.
- \* In den beiden **Pflichtmodulen 16 und 17** werden die beiden Bachelorarbeiten geschrieben, die Sie für den Abschluss des Studiums verfassen müssen, eine »große« und eine »kleine«. Die

beiden Lehrveranstaltungen dazu (die beiden einstündigen Seminare) werden de jure von mehreren LV-Leiter/innen durchgeführt, de facto ist aber jedes Semester eine Wissenschaftler/in von der Vergleichenden Literaturwissenschaft für die Abhaltung der LV verantwortlich. Dass jedes Semester mehrere LV-Leiter/innen im Vorlesungsverzeichnis genannt werden, garantiert, dass Sie Ihre/n Betreuer/in individuell wählen können: Alle für diese Module als LV-Leiter/innen genannten Personen können Ihre Bachelor-Arbeit auch betreuen.

Die Bachelorarbeiten können thematisch in folgenden Bereichen geschrieben werden: Weltliteratur, Literaturtheorie, Interkulturalität/Kulturtheorie, Intermedialität, Intertextualität, Medienanalyse und -theorie, Gender Studies oder Angewandte Literaturwissenschaft. Die Bachelorarbeit kann auch in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die/der Betreuer/in dem zustimmt.

Für den Besuch der Lehrveranstaltung gibt es 1 ECTS-AP, für die Bachelorarbeiten selbst also 6,5 und 11,5 ECTS-AP. (Daraus erklärt sich die etwas eigenartige Angabe »1+6,5« bzw. »1+11,5« bei den beiden Seminaren.)

Die beiden Seminare dienen der Vorstellung Ihrer BA-Arbeiten und bieten Ihnen die Gelegenheit, diese mit anderen Studierenden zu diskutieren. In den beiden Seminaren werden also keine neuen Inhalte erarbeitet, im Zentrum stehen Ihre Bachelorarbeiten – das bedeutet, dass die Kurse intensive Forschungsgruppen darstellen, in denen sich Studierende über ihre Bachelor-Abschlussprojekte austauschen können. (Themensuche, Recherche, Aufbau der Arbeit sowie Fragen zum Layout werden in den ersten Sitzungen des jeweiligen Bachelor-Seminars besprochen. Dort bekommen Sie auch alle notwendigen Formulare und Hinweisblätter. Die konkrete Fragestellung und weitere Betreuung Ihrer individuellen Arbeit werden mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin abgesprochen.)

**Wichtig:** *Bevor* Sie diese beiden Lehrveranstaltungen (oder eine der beiden) besuchen, sollten Sie bereits eine Themenstellung und eine/n Betreuer/in für die Bachelorarbeit gefunden haben. In der Wahl der Betreuer/in sind Sie völlig frei – im Studienjahr 2016/17 kommen Dunja Brötz, Sebastian Donat, Beate Eder-Jordan, Brigitte Rath und Martin Sexl in Frage. Es ist auch kein Problem, wenn Sie mit mehreren möglichen Betreuer/innen sprechen, bevor Sie sich für eine/n entscheiden. Das sollten Sie sogar tun, damit Sie besser abschätzen können, bei welchem Thema und bei welcher Person Sie sich am wohlsten fühlen.

Unterschiede zwischen der Bachelorarbeit I und der Bachelorarbeit II:

- Bachelorarbeit II hat einen größeren Seitenumfang und
- Bachelorarbeit II muss ein anspruchsvolleres Thema behandeln (z.B.: größerer Gegenstandsbereich, intensivere Recherche, größere Komplexität der Fragestellung; aufwendigere Methode)
- Ihre beiden Bachelorarbeiten müssen verschiedene Themen bearbeiten.
- In Absprache mit der/dem jeweiligen Betreuer kann eine der beiden Bachelorarbeiten auch eine Form aufweisen, die von den gewohnten Formen wissenschaftlicher Arbeiten abweichen kann.

Die eingetragene Note bewertet die gesamte Lehrveranstaltung inklusive Bachelorarbeit. Die Arbeit kann nur angenommen werden, wenn das Seminar besucht wurde, d.h., wenn alle verpflichtenden Bestandteile (u.a. die Präsentation) erfüllt wurden.

## **Wahlmodule**

Integraler Bestandteil des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist im Wahlfachbereich der Erwerb bzw. der Ausbau von Kenntnissen in einer lebenden Fremdsprache mit großer weltliterarischer Relevanz. Die Studierenden haben im Rahmen von weiteren Wahlmodulen darüber hinaus die Möglichkeit, weitere, fachlich relevante, wissenschaftliche Kenntnisse, z.B. im Bereich Linguistik, Kulturwissenschaft, Gender Studies oder Ästhetik sowie zusätzliche Praxisqualifikationen zu erwerben.

Bei den Wahlfächern finden Sie folgenden Einleitungssatz:

»Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren, wobei mindestens 20 ECTS-AP aus einer Fremdsprache gewählt werden müssen, und zwar so, dass sie dem Erwerb oder der Vertiefung ein- und derselben Sprache (Russisch, Englisch, Italienisch, Französisch oder Spanisch) dienen. Dies erfolgt entweder durch die Belegung von Modulen aus den Wahlmodulen 1-18 oder durch die Absolvierung von Modulen der Vergleichenden Literaturwissenschaft an einer anderen, fremdsprachigen (russisch-, englisch-, italienisch-, französisch- oder spanischsprachigen) Universität.«

Nun zur Interpretation: Die Wahlfächer werden in der Regel parallel zu den Pflichtfächern studiert. Sie haben im Wahlbereich recht große Freiheiten der Gestaltung. Verpflichtend ist nur der Erwerb einer Fremdsprache im Ausmaß von mindestens 20 ECTS-AP, wobei sie eine (!) unter den fünf folgenden wählen können (das sind jene fünf Sprachen, die an der Universität Innsbruck angeboten werden):

- Russisch (mind. 2 Module/22,5 ECTS-AP); mögl. sind auch 3 Module, dann sind es 32,5 ECTS-AP – also Wahlmodule 1 + 2 oder Wahlmodule 1, 2 + 3.
- Englisch (3 Module/22,5 ECTS-AP) – also Wahlmodule 4, 5 + 6.
- Italienisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 7, 8 + 9 oder Wahlmodule 7, 8, 9 + 10.
- Französisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 11, 12 + 13 oder Wahlmodule 11, 12, 13 + 14.
- Spanisch (mind. 3 Module 20 ECTS-AP); mögl. sind auch 4 Module, dann sind es 25 ECTS-AP – also Wahlmodule 15, 16 + 17 oder Wahlmodule 15, 16, 17 + 18.

|  |
|--|
| <p><u>In anderen Worten:</u> Wer sich für Englisch oder Russisch entscheidet, muss mind. 22,5 ECTS-AP absolvieren, wer eine der drei romanischen Sprachen wählt, mindestens 20 ECTS!</p> |
|--|

Die 20 ECTS-AP (oder auch mehr) müssen dem Erwerb oder der Vertiefung **ein- und derselben Sprache** dienen. Es können aber auch mehr ECTS-AP dieser einen Fremdsprache ›gewidmet‹ werden:

Die Wahlmodule 1-18 im Studienplan der Vergleichenden Literaturwissenschaft sind den jeweiligen Studienplänen der Bachelorstudien der Fremdsprachenphilologien entnommen. In anderen Worten: Sie müssen diese Module in den entsprechenden Bachelor-Studienrichtungen (Slawistik, Anglistik/Amerikanistik oder Romanistik – also Italienisch, Französisch oder Spanisch) besuchen. Es gelten auch die dortigen Aufnahmebedingungen.

Sie haben aber noch zwei weitere Möglichkeiten, um zu den 20 ECTS-AP zu kommen, wobei wir vor allem die zweite sehr empfehlen:

- **Möglichkeit 1:** Sie besuchen entsprechende Module im Bachelor »Translationswissenschaften« der Universität Innsbruck und lassen sich diese dann für die »Vergleichende Literaturwissenschaft« anrechnen (mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«; online zu finden auf der Homepage der Universität Innsbruck).

Ein wichtiger Hinweis zur »Möglichkeit 1«: Um die Bedingung »mindestens 20 ECTS-AP Fremdsprache« zu erfüllen, müssen Sie an der Translationswissenschaft ›nur‹ zwei Module besuchen, weil die zusammen genommen genau 20 ECTS-AP ergeben. Bei **Italienisch, Französisch** oder **Spanisch** ist das problemlos möglich, weil Sie mit zwei Modulen an der Translationswissenschaft exakt so viele ECTS-AP erreichen wie mit drei Modulen im Romanistik-Studium.

Sollten Sie **Russisch** oder **Englisch** belegen als Fremdsprache, dann fehlen Ihnen gewissermaßen 2,5 Punkte, um die Module zu füllen und auf die erforderlichen 22,5 ECTS-AP zu kommen. Für diese 2,5 ECTS-AP müssen Sie also noch eine LV (mit mind. 2,5 ECTS-AP absolvieren), aber dabei haben Sie mehr Freiheiten: Es kann ein weiterer Sprachkurs in Russisch oder Englisch sein, aber auch ein andere LV aus den BA-Studien Translationswissenschaft, Slawistik oder der Anglistik/Amerikanistik, auch wenn diese nicht in der jeweiligen Sprache abgehalten wird.

Wie auch immer: Wenn Sie die »Möglichkeit 1« wählen, müssen Sie nach Besuch der Kurse diese (mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«) bei Martin Sexl für das BA-Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft anrechnen lassen. Martin Sexl ist gerne behilflich bei der Frage, wie das Formular auszufüllen ist.

- **Möglichkeit 2:** Sie absolvieren literaturwissenschaftliche Kurse an einer anderen, fremdsprachigen (russisch-, englisch-, italienisch-, französisch- oder spanischsprachigen) Universität in der jeweiligen Fremdsprache und lassen sich diese als Fremdsprachenausbildung im Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft in Innsbruck anrechnen.

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die internationale Erfahrung sowie die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz.

Auch hier gilt: Ganz wichtig ist, dass Sie *vor* (!) dem Besuch jener Lehrveranstaltungen, die Sie für das Bachelorstudium »Vergleichende Literaturwissenschaft« anrechnen lassen wollen, mit dem Studienbeauftragten sprechen und sich von diesem eine schriftliche Zusage (am besten per Mail) dafür einholen. Das heißt, wenn Sie Kurse an einer ausländischen Universität belegen, dann immer vorab mit dem Studienbeauftragten sprechen!

- **Möglichkeit 3 (für diejenigen, die Englisch als Fremdsprache gewählt haben):** Diese Möglichkeit wurde in Absprache mit Studiendekan Gerhard Pisek geschaffen, und zwar aus folgenden Gründen: (1) Wegen der hohen Zahl an BA-Studierenden des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik« ist es für Komparatistik-Studierende nicht leicht, einen Platz in den Sprachkursen zu bekommen; (2) es gibt Ausweichmöglichkeiten, d.h. literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf BA-Niveau, die in englischer Sprache abgehalten werden.

Diese Möglichkeit besteht darin, dass Sie *einen oder mehrere der folgenden Lehrveranstaltungen* aus den Wahlmodulen 4, 5 und 6 des BA-Studiums »Vergleichenden Literaturwissenschaft« (= Pflichtmodule 1, 2 und 3 des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik«):

UE Listening/Speaking I (WM 4 / 2,5 ECTS)  
SL Reading/Writing I (WM 4 / 2,5 ECTS)  
SL Language Awareness I (WM 4 / 2,5 ECTS)  
UE Listening/Speaking II (WM 5 / 2,5 ECTS)  
UE Reading/Writing II (WM 5 / 2,5 ECTS)  
UE Language Awareness II (WM 5 / 2,5 ECTS)  
UE Listening/Speaking III (WM 6 / 2,5 ECTS)  
UE Reading/Writing III (WM 6 / 2,5 ECTS)  
UE Language Awareness III (WM 6 / 2,5 ECTS)

*ersetzen können durch eine oder mehrere der folgenden Lehrveranstaltungen* aus den Pflichtmodulen 10, 11, 12 und 14 des BA-Studiums der »Anglistik/Amerikanistik«:

VO Introduction to British and Postcolonial Literary Studies (PM 10 / 2,5 ECTS)  
VO Introduction to American Literary Studies (PM 10 / 2,5 ECTS)  
VO British and/or Postcolonial Literature and Culture (PM 11 / 7,5 ECTS)  
PS British and/or Postcolonial Literature (PM 11 / 2,5 ECTS)  
VO American Literature and Culture (PM 12 / 7,5 ECTS)  
PS American Literature (PM 12 / 2,5 ECTS)  
VU Introduction to British and Anglophone Cultures (PM 14 / 2,5 ECTS)  
VU Introduction to American Cultures (PM 14 / 2,5 ECTS)

Dabei müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

\* ECTS-Anrechnungspunkte müssen exakt übereinstimmen (d.h. eine LV mit 7,5 Punkten – zwei davon sind in der Liste zu finden – kann beispielsweise ein ganzes Sprachmodul ersetzen; eine LV mit 5 ECTS-AP kann zwei Übungen aus einem Sprachmodul ersetzen), Semesterwochenstunden müssen (wie das Beispiel in Klammer zeigt) nicht exakt übereinstimmen.

\* Eine LV kann nicht modulübergreifend angerechnet werden (d.h. eine LV mit 7,5 ECTS-AP beispielsweise kann nicht eine Übung im Wahlmodul 5 und zwei Übungen im Wahlmodul 6 ersetzen).

\* Es gelten die jeweiligen Aufnahmebedingungen des BA-Studiums »Anglistik/Amerikanistik«.

\* Die Anrechnung muss per Bescheid durch den Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Martin Sexl) nach erfolgreichem Besuch der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

- Es ist im Prinzip **möglich, alle drei Möglichkeiten/Varianten zu kombinieren**: Sie können die Fremdsprachenmodule und/oder die literaturwissenschaftlichen Kurse, die Sie in Innsbruck absolvieren, mit Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland machen, kombinieren, um auf ›Ihre 20 ECTS-AP Fremdsprache‹ zu kommen. Aber die Lehrveranstaltung(en), die Sie im Ausland besuchen, muss (müssen) aus dem Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft stammen und in der entsprechenden Sprache auch abgehalten werden. Zudem müssen Sie diese dann bei Martin Sexl mit einem Bescheid für das Studium anrechnen lassen (mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«).

Die ›übriggebliebenen‹ ECTS-AP (nach Abzug der für die Fremdsprache investierten) können Sie dem Studienplan gemäß folgendermaßen belegen:

- Sie belegen noch eine zweite Fremdsprache.
- Sie können andere Wahlmodule belegen, wobei wir vor allem die »Grundlagen der Kulturwissenschaft« und die »Grundlagen der Linguistik« empfehlen; Sie können sich auch eine berufliche Praxis anrechnen lassen (Wahlmodul 27 und/oder Wahlmodul 28).
- Sie können auch »Gender Studies« (Wahlmodul 24) und/oder Philosophie (Wahlmodul 25 und/oder 26) belegen.
- Sie können am ISI (›Internationales Spracheninstitut‹) der Universität Innsbruck im Rahmen von Wahlmodul 19 und/oder 20 Sprachkurse im Ausmaß von 5 oder 10 ECTS-AP besuchen, wobei Sie hier die Möglichkeit haben, auch ein wenig ›exotischere‹ Sprachen (wie Koreanisch oder Arabisch) kennen zu lernen.

ISI-Kurse können nur in diesen beiden Wahlmodulen angerechnet werden und sollen vor allem ermöglichen, in eine weitere Sprache ›hineinzuschnuppern‹. Das Erlernen oder Vertiefen von entweder Englisch, Russisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch muss aber (außer Sie erlernen die Sprache an einer fremdsprachigen Universität) an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck stattfinden, wobei es

passende Sprachkurse nicht nur an den Instituten für Anglistik, Romanistik und Slawistik, sondern – wie bereits erwähnt – auch am Institut für Translationswissenschaft gibt.

Es besteht die Möglichkeit, mittels des »Sprachkursschecksystems« die an sich kostenpflichtigen ISI-Kurse bis zu 10 ECTS-AP finanziert zu bekommen. (Achtung: Latein- und Altgriechischkurse sind hiervon ausgenommen!) Wenden Sie sich bitte einfach an Daniela Gegenhuber im Sekretariat der Vergleichenden Literaturwissenschaft und lassen Sie sich einen solchen »Sprachkursscheck« ausstellen. Für Studierende mit Sprachkursscheck erfolgt die Anmeldung direkt am ISI zu den Öffnungszeiten. Weitere ISI-Kurse müssen selbst finanziert werden.

- Zu den beiden Praxis-Wahlmodulen (27 und 28): Wenn Sie neben Ihrem Studium berufstätig sind oder auch ein Berufspraktikum machen (und zwar in jenen Bereichen, die im Studienplan im §1 unter »Berufsfelder« beschrieben sind), dann können Sie sich diese Praxis als Wahlmodul anrechnen lassen. Die Praxis muss mindestens 120 Stunden (ein Wahlmodul, 5 ECTS-AP) oder mindestens 240 Stunden (zwei Wahlmodule, 10 ECTS-AP) umfassen. Als Abschluss des Wahlmoduls muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin vorgelegt und ein Bericht verfasst werden. Für den Abschluss der beiden Wahlmodule (Praxis) – wenn in einer Institution oder einem Unternehmen mindestens 240 Stunden gearbeitet wurde – ist *eine* Bescheinigung der Einrichtung und *ein* Bericht ausreichend.
- Sie können auch noch viel freier agieren, weil es (das finden Sie in Zeile 29) nach der Auflistung der Wahlmodule heißt: »Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor-Studien im Ausmaß von höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.«

*Achtung!* Bei »Individueller Schwerpunktsetzung« können nur ganze Module, nicht einzelne Lehrveranstaltungen angerechnet werden!

Es können auch zusätzliche Module aus dem BA »Vergleichende Literaturwissenschaft« angerechnet werden! Sie können also auch das »eigene Fach« vertiefen. Besonders beliebt bei den Studierenden ist das Pflichtmodul 14, weil es mit interessanten Möglichkeiten der Kulturarbeit im weitesten Sinne ganz konkret vertraut macht. Daher möchten wir deziert darauf aufmerksam machen, dass sie im Laufe Ihres Studiums mehr als zwei Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul 14 – wie auch aus anderen Modulen – absolvieren können. Natürlich kann ein und dieselbe Lehrveranstaltung nicht in unterschiedlichen Modulen angerechnet werden.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Sie in den (Wahl-)Modulen einen Überschuss bei den ECTS-AP aufweisen, dass Sie also beispielsweise im Pflichtmodul 15 (»Interdisziplinäre Kompetenzen«) anstelle der geforderten 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 11 ECTS-AP belegen und absolvieren. Sie müssen aber bedenken, dass der Überschuss nirgendwo aufscheint,



der geht Ihnen also ›verloren‹. Allerdings muss das eine Ausnahme bleiben, das heißt, Studierende sollten auf jeden Fall versuchen, genau im vorgegebenen Rahmen zu bleiben, also exakt jene ECTS-AP zu erreichen, die in den jeweiligen Wahlmodulen erforderlich sind. Vor allem, wenn Sie Kurse im Ausland absolvieren, ist das jedoch nicht immer möglich.

### **Abschluss des Studiums**

Nach positiver Absolvierung der letzten Prüfung des Bachelorstudiums muss das ausgefüllte »Prüfungsprotokoll« und der jeweilige »Nachweis über die Bachelorarbeit gemäß Curriculum« – durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in bestätigt! – im Prüfungsreferat eingereicht werden. Diese Formulare finden Sie auf der unserer Homepage. Danach wird Ihnen der akademische Grad »Bachelor of Arts«, abgekürzt »BA«, verliehen.

### **Wichtige Hinweise**

Im Folgenden geben wir Ihnen weitere Hinweise und Informationen, die institutionell und inhaltlich von Bedeutung für das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck sind.

### **Anwesenheit bei Vorlesungen**

**Vorlesungen** sind die einzigen Lehrveranstaltungen, bei denen es keine Anwesenheitspflicht gibt. Wir möchten Ihnen aber dringend empfehlen, auch die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen. Die Erfahrungen zeigen, dass es für diejenigen, die nicht an den VO-Terminen teilnehmen, schwer ist, die Prüfung zu bestehen. (Und was die LV-Leiter/innen erzählen, ist ja soooooo langweilig hoffentlich auch nicht.) Zudem muss man sich den versäumten Prüfungsstoff dann selbst organisieren, denn die LV-Leiter/innen sind nicht verpflichtet, alle während der Termine erarbeiteten Materialien über die Universitäts-Lernplattform OLAT zur Verfügung zu stellen.

### **Empfohlener Studienverlauf**

Beim Curriculum/Studienplan findet sich auch ein **empfohlener Studienverlauf**. Hier ist er noch einmal:

| 1. Semester  | 2. Semester  | 3. Semester  | 4. Semester   | 5. Semester   | 6. Semester                               |
|--|--|--|---|---|---|
| PM 1 / SL a<br>(2,5 ECTS)                                      | PM 4 (5 ECTS)<br><i>Kulturgeschichte II</i><br>(VO2)             | PM 8<br>(10 ECTS)<br><br><i>Kulturtheoretische Positionen</i><br>(VO2 und UE2) | PM 10 (5 ECTS)<br><i>KBK-Modul (VO2)</i>  | PM 12 (5 ECTS)<br><i>Medienanalyse und Intermedialität (VO2)</i>                | PM 16<br>VU1 / BA-Arbeit 1<br>(7,5 ECTS)  |
| PM 1 / SL b<br>(2,5 ECTS)                                      |  |  | PM 11<br>(10 ECTS)<br><br><i>Literatur- und Intermedialitätstheorien</i><br>(VO2 und PS2) | PM 13 (5 ECTS)<br><i>Intertextualität und Weltliteratur (VO2)</i>               |   |
| PM 2 (5 ECTS)<br><i>Positionen der Literaturwiss.</i><br>(VO2) | PM 6<br>(12,5 ECTS)<br><br><i>Literaturtheorie (UE2 und PS2)</i> | PM 9<br>(10 ECTS)<br><br><i>Inter-/Transkulturalität (VO2 und EX2/UE2)</i>     | PM 15 – Interdisz. Kompetenzen<br>(10 ECTS)   | PM 14<br>(10 ECTS)<br><i>Angewandte Literaturwissenschaft (UE2 und EX2/UE2)</i> | PM 17<br>VU1 / BA-Arbeit 2<br>(12,5 ECTS) |
| PM 3 (5 ECTS)<br><i>Kulturgeschichte I</i><br>(VO2)            |  |  |   |   |   |
| PM 5<br>(12,5 ECTS)<br><i>Weltliteratur (UE2 und PS2)</i>      |  | Wahlmodule<br>(10 ECTS)  |   | Wahlmodule<br>(10 ECTS)   | Wahlmodule<br>(10 ECTS)                   |
| WM (2,5 ECTS)  | WM (2,5 ECTS)  |  | Wahlmodule<br>(5 ECTS)  |   |   |
| 30 ECTS  | 30 ECTS  | 30 ECTS  | 30 ECTS   | 30 ECTS   | 30 ECTS                                   |

Dieser Studienverlauf wird empfohlen, ist aber nur *eine* mögliche Variante unter vielen! Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist bewusst beinahe ohne Voraussetzungsketten organisiert, das heißt, Sie können die verschiedenen Module in beliebiger Reihenfolge absolvieren, mit drei Ausnahmen:

- Die beiden Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls 1 (die beiden SL »Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft« und »Einführung in die Vergleichende Literaturwissenschaft«, beides einstündige Lehrveranstaltungen) und das Pflichtmodul 2 (»Positionen der Literaturwissenschaft«) müssen in jedem Fall im ersten Semester absolviert werden und sind Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen. Daher werden diese drei Lehrveranstaltungen auch jedes Semester angeboten (während die anderen Lehrveranstaltungen in der Regel einmal im Jahr, also jedes zweite Semester stattfinden).
- Die Bachelor-Seminare (Pflichtmodule 16 und 17) können erst nach der positiven Absolvierung der Pflichtmodule 1-7 belegt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die ersten sieben Pflichtmodule innerhalb der ersten zwei bis drei Semester absolvieren, denn eine Anmeldung der Bachelorarbeiten ist erst möglich, wenn Sie diese Pflichtmodule (mit einer positiven Note) wirklich abgeschlossen haben.

Die Bachelor-Seminare sollten Sie gegen Ende des Studiums besuchen, damit Sie für das Schreiben der beiden Arbeiten möglichst gut vorbereitet sind. In anderen Worten: Je

mehr Pflicht- und Wahlmodule Sie vor dem Schreiben der beiden Bachelorarbeiten absolviert haben, umso besser.

- Bei den Sprachkursen im Wahlfachbereich gibt es gewisse logische Voraussetzungsketten zu berücksichtigen (so ist etwa die positive Absolvierung des Grundkurses Russisch und von Russisch I die Voraussetzung für Russisch II und III).

### ECTS-Punkte

Das Studium ist so konzipiert, dass Sie **pro Semester 30 ECTS-AP absolvieren können**. Aber das müssen Sie nicht zwingend. Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst insgesamt 180 ECTS-AP, ist also in der Mindeststudiendauer von sechs Semestern zu absolvieren, wenn man jedes Semester 30 ECTS-AP ›sammelt‹. Allerdings kann man natürlich ohne weiteres einmal etwas weniger, in einem anderen Semester dafür etwas mehr ECTS-AP sammeln. Außerdem steht es einem natürlich frei, auch länger als sechs Semester für das Bachelorstudium zu brauchen.

*Für den Bezug der Familienbeihilfe gilt:* Nach dem ersten Studienjahr muss man einen Leistungsnachweis in Form von positiv abgelegten Prüfungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten erbringen. Hat man das getan, so wird einem für das restliche Bachelorstudium + 2 Toleranzsemester Familienbeihilfe gewährt. Man hat also insgesamt 8 Semester für das Bachelorstudium Zeit – bei längerer Studiendauer wird die Familienbeihilfe eingestellt. Außerdem drohen bei Überschreitung der Mindeststudienzeit + Toleranzsemester Studiengebühren – wer genau Studiengebühren zahlen muss und unter welchen Umständen man davon befreit ist, kann man zum Beispiel hier nachlesen:

<http://www.univie.ac.at/politikwissenschaft/strv/content/soziales/studiengebuehren.html>

### Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Bitte **melden Sie sich zu den einzelnen Lehrveranstaltungen immer an**, und zwar online über das Vorlesungsverzeichnis [http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline\\_lv.home](http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home). Lehrveranstaltungen, die hier nicht aufscheinen, werden in diesem Semester auch nicht angeboten. Wir bieten die Module und Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester an, sondern in der Regel einmal im Jahr, also jedes zweite Semester. Aus diesem Grund werden Sie nicht alle Module des Curriculums/Studienplans auch im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis eines Semesters finden.

In der Regel kann man sich in den Monaten September (für das folgende Wintersemester) und Februar (für das folgende Sommersemester) anmelden. Sollten Sie die Lehrveranstaltung, für die Sie sich angemeldet haben, nicht besuchen können, dann bitten wir Sie (sollte das Anmeldefenster schon geschlossen sein), sich mit einer Mail an den/die LV-Leiter/in wieder abzumelden. Sollten Sie die Anmeldefrist versäumt haben, dann können Sie zur Not auch von der/vom LV-Leiter/in nachgetragen werden, falls in der LV noch Platz ist.

### Sprachkurse

Für die **Sprachkurse** (beim Erwerb der im Wahlfach geforderten Fremdsprache) benötigen Sie meist Vorkenntnisse, und zwar abhängig von der Sprache, die Sie lernen wollen.

- Bei **Englisch** werden Vorkenntnisse auf dem B2-Niveau (Maturaniveau) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt; für Informationen zu diesen Standards siehe hier:  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer\\_Europ%C3%A4ischer\\_Referenzrahmen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen)
- Bei **Französisch, Italienisch** und **Spanisch** wird das A2-Niveau verlangt. Wer keine Vorkenntnisse in diesen Sprachen hat, muss zuerst am ISI (Internationales Sprachenzentrum Innsbruck <http://www.uibk.ac.at/isi/index.html.de>) einen sogenannten »Vorbereitungskurs für RomanistInnen« in der jeweiligen Sprache belegen (zur Frage der Finanzierung von ISI-Kursen siehe oben). Diese Vorbereitungskurse könnte man sich, wenn man möchte, in den Wahlmodulen 19 und 20 anrechnen lassen. Am Institut für Romanistik gibt es außerdem zu Beginn jedes Semesters einen sogenannten »sprachpraktischen Orientierungstest«, zu dem man ohne Anmeldung erscheinen kann und der einem selbst die Möglichkeit gibt, seine Kenntnisse einzustufen. Wer bei diesem »sprachpraktischen Orientierungstest« in Italienisch, Französisch oder Spanisch das Niveau B1 (oder mehr) erreicht, ist nicht verpflichtet, das Wahlmodul 7 (Italienisch), 11 (Französisch) oder 15 (Spanisch) zu besuchen. Nähere Informationen dazu gibt es beim Studienbeauftragten der romanistischen Fächer Werner Marxgut.
- Für **Russisch** sind keine Vorkenntnisse nötig.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Sie bei einem überbuchten Sprachkurs (insbesondere bei Englisch) als Student/in der Vergleichenden Literaturwissenschaft, die/der Sie den Kurs »nur« fürs Wahlfach brauchen, gegenüber regulären Student/innen der jeweiligen Institute das Nachsehen haben und nicht in den Kurs aufgenommen werden. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Studienbeauftragten Martin Sexl und wir werden sehen, was wir machen können. Grundsätzlich sollten Sie in einem Sprachkurs, von dem Sie abgewiesen wurden, im darauf folgenden Semester einen Platz bekommen. Generell besteht die Möglichkeit, auf äquivalente Sprachkurse der Translationswissenschaft auszuweichen. Bitte beachten Sie dabei:

- 1) Für den Besuch der entsprechenden Sprachkurse an der Translationswissenschaft ist eine Überprüfung des Sprachniveaus (eine Einstufung an der Translationswissenschaft) vorgeschrieben.
- 2) Wenn Sie die Sprachkurse an der Translationswissenschaft besuchen, müssen diese nach erfolgreicher Absolvierung der Kurse für das BA-Studium »Vergleichende Literaturwissenschaft« beim Studienbeauftragten (Martin Sexl) angerechnet werden. Das Formular dazu finden Sie hier (<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-vergleichende-literaturwissenschaft/infos-pruefungsreferate.html>) unter dem Punkt »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt«.
- 3) Es gelten immer (egal, für welche Variante Sie sich entscheiden) die Aufnahmebedingungen jener Studienrichtung, in der Sie die entsprechenden Sprachkurse absolvieren.
- 4) ISI-Kurse können in den Wahlmodulen 1-18 *nicht* angerechnet werden.

## Sprachkenntnisse

Damit Sie den Bachelor »Vergleichende Literaturwissenschaft« studieren können, benötigen Sie **Latein als Voraussetzung**. Das heißt aber nicht, dass Sie Latein als Schulfach haben mussten, damit Sie das Studium beginnen können, allerdings müssen Sie – wenn Sie Latein nicht im notwendigen Mindestausmaß in der Schule hatten – im Laufe des Studiums eine »Ergänzungsprüfung« ablegen. Auf Amtsdeutsch formuliert: »Die Zusatzprüfung aus Latein ist bis zur vollständigen Ablegung des Bachelorstudiums nachzuweisen, wenn dieses Fach nicht an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich absolviert wurde.«

## Anrechnung aus anderen Studiengängen

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung, die im Curriculum der Vergleichenden Literaturwissenschaft (in Pflicht- und Wahlfächern) zu finden ist, bereits im Rahmen eines *anderen* Studiums absolviert haben (etwa die »Kulturgeschichte I«, »Kulturgeschichte II«, »Positionen der Literaturwissenschaft«, »Grundlagen der Linguistik«, die Sprachmodule 1-18 usw.) – das gilt auch für Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten –, dann müssen Sie diese, wenn Sie mit dem Bachelor »Vergleichende Literaturwissenschaft« beginnen (bzw. in diesen wechseln), nicht noch einmal besuchen. Sie können sich diese Prüfungen selbstverständlich für das Bachelorstudium »Vergleichende Literaturwissenschaft« anrechnen lassen. (Eine offizielle Anrechnung mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt« ist aber in dem Falle nicht notwendig. Informationen dazu gibt es beim Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft Martin Sexl.)

Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen (bzw. von anderen Universitäten), die Sie besuchen wollen mit dem Wunsch, diese für die Vergleichende Literaturwissenschaft anzurechnen und die nicht im Studienplan der Vergleichende Literaturwissenschaft (im Wahlfachbereich) aufscheinen, müssen nach Besuch der LV mit dem Formular »Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen UND Beiblatt« angerechnet werden. Dies muss mit dem Studienbeauftragten der Vergleichenden Literaturwissenschaft Martin Sexl *vor Besuch der Lehrveranstaltung(en)* abgesprochen werden.

Achtung: Die Anrechnungsmöglichkeiten gelten nur in eingeschränktem Maße für die beiden einstündigen Kurse des ersten Pflichtmoduls (also für die beiden SL). Im Zweifelsfall halten Sie Rücksprache mit dem Studienbeauftragten Martin Sexl.

## Erasmus

Die Vergleichende Literaturwissenschaft in Innsbruck regt mit unterschiedlichen Kooperationen ihre Studierenden dazu an, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren. Wer an einem Auslandsaufenthalt interessiert ist, kann sich auf der Webseite der Vergleichenden Literaturwissenschaft, des [International Relations Office](#) oder direkt bei der Erasmus-Koordinatorin Beate Eder-Jordan ([beate.eder@uibk.ac.at](mailto:beate.eder@uibk.ac.at)) über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren

### **Studienrichtungsververtretung (StV)**

An der Vergleichenden Literaturwissenschaft gibt es auch eine **Studienrichtungsververtretung**, die die Interessen der Studierenden vertritt und Ansprechpersonen für Fragen rund um das Studium sind. Bis Mai 2017 werden dies **Antonia Rauth** und **Lorenz Schwankler** sein, die unter der E-Mailadresse [StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at](mailto:StV-Vergl-Literaturwissenschaft-oeh@uibk.ac.at) erreichbar sind. Die Studienrichtungsververtretung verschickt regelmäßige Newsletter (mit Informationen zum Studium, zu Veranstaltungen, zu Praktikumsplätzen, zu studentischen Aktivitäten u.ä.m.). Bitte teilen Sie der Studienrichtungsververtretung Ihre E-Mail-Adresse mit, dann können Sie in den Adressenverteiler aufgenommen werden.

### **Entwicklungstag**

Einmal pro Jahr am Ende des Sommersemesters findet an der Vergleichenden Literaturwissenschaft ein »**Entwicklungstag**« als Plattform zwischen allen Beteiligten (BA- und MA-Studierende, Lehrende, Sekretärin et al.) statt, der für eine ergebnisoffene Diskussion über die Erfahrungen mit dem Studium und Optimierungsmöglichkeiten im Kleinen und Großen gedacht ist. An diesem Entwicklungstag soll die Möglichkeit genutzt werden, über die Struktur des Studiums, die Lehre, die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden u.ä.m. zu sprechen. Ein/e professionelle/r Moderator/in bzw. Organisationsberater/in wird den Prozess leiten. Die Vergleichende Literaturwissenschaft führt diesen Entwicklungstag seit 2010 durch – bislang immer mit vollem Erfolg. Es wäre schön, wenn möglichst viele Studierende daran teilnehmen. Der Entwicklungstag 2017 findet aller Voraussicht nach am 30. Juni 2017 (9.00 bis 13.00) statt. Es wäre schön, wenn Sie sich den Tag schon mal freihalten könnten.

### **Montagsfrühstück**

\* Seit März 2010 läuft sehr erfolgreich das »Montagsfrühstück«. Das in Kooperation mit dem »Literaturhaus am Inn« veranstaltete »Montagsfrühstück. Forum für strategische Langsamkeit« widmet sich bei Kaffee und Croissants der Reflexion grundsätzlicher Fragen und Probleme des Zusammenhangs von Literatur/Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft. Es findet etwa einmal im Monat im »Literaturhaus am Inn« bei freiem Eintritt statt.

**Wir wünschen Ihnen ein spannendes und erfolgreiches Studium!**